

Lfd. Nummer 7 Schulen, Sachkostenreduzierung (evtl. pauschal):

Bei einer Kürzung der Haushaltsansätze um pauschal 10% ergeben sich folgende Einsparungen:

Jahr 2012:

GGG Marienheide: Kostenstelle 940300 = 1.091,50 EUR, PSP 1.03.01.01 = 540 EUR
KGS Marienheide: Kostenstelle 940400 = 1.096,50 EUR, PSP 1.03.02.01 = 489 EUR
GGG Müllenbach: Kostenstelle 940500 = 967,50 EUR, PSP 1.03.03.01 = 459 EUR
Gesamtschule Marienheide: Kostenstelle 940600 = 6.228,60 EUR, PSP 1.03.05.01 = 4.100 EUR
Gesamteinsparung 2012: 14.972,10 EUR

Jahr 2013:

GGG Marienheide: Kostenstelle 940300 = 979,69 EUR, PSP 1.03.01.01 = 540 EUR
KGS Marienheide: Kostenstelle 940400 = 984,69 EUR, PSP 1.03.02.01 = 489 EUR
GGG Müllenbach: Kostenstelle 940500 = 875,69 EUR, PSP 1.03.03.01 = 459 EUR
Gesamtschule Marienheide: Kostenstelle 940600 = 5.579,29 EUR, PSP 1.03.05.01 = 4.100 EUR
Gesamteinsparung 2013: 14.007,36 EUR

Jahr 2014:

GGG Marienheide: Kostenstelle 940300 = 1.108,13 EUR, PSP 1.03.01.01 = 540 EUR
KGS Marienheide: Kostenstelle 940400 = 1.113,13 EUR, PSP 1.03.02.01 = 489 EUR
GGG Müllenbach: Kostenstelle 940500 = 984,13 EUR, PSP 1.03.03.01 = 459 EUR
Gesamtschule Marienheide: Kostenstelle 940600 = 6.290,90 EUR, PSP 1.03.05.01 = 4.100 EUR
Gesamteinsparung 2014: 15.084,29 EUR

Jahr 2015:

GGG Marienheide: Kostenstelle 940300 = 996,81 EUR, PSP 1.03.01.01 = 540 EUR
KGS Marienheide: Kostenstelle 940400 = 1.001,81 EUR, PSP 1.03.02.01 = 489 EUR
GGG Müllenbach: Kostenstelle 940500 = 892,81 EUR, PSP 1.03.03.01 = 459 EUR
Gesamtschule Marienheide: Kostenstelle 940600 = 5.643,46 EUR, PSP 1.03.05.01 = 4.100 EUR
Gesamteinsparung 2015: 14.122,89 EUR

Jahr 2016:

Da die Haushaltsansätze 2016 bis dato nicht geplant wurden (im Zuge der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2012 wurde ein HSK bis 2015 geplant), wurden für 2016 hilfsweise die für 2015 geplanten Werte ausgewiesen.

Überprüfung der Haushaltsansätze für die Schülerbeförderung (Kostenstelle 940200):

Jahr 2012:

Konto 524901: Schülerbeförderungskosten GGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 3.000 EUR

Konto 524902: Schülerbeförderungskosten KGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 2.000 EUR

Konto 524903: Schülerbeförderungskosten GGS Müllenbach => Reduzierung HH-ansatz um 3.000 EUR

Konto 524904: Schülerbeförderungskosten Gesamtschule => Reduzierung HH-ansatz um 15.500 EUR

Gesamteinsparung 2012: 23.500 EUR (3,37 %)

Jahr 2013:

Konto 524901: Schülerbeförderungskosten GGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 3.150 EUR

Konto 524902: Schülerbeförderungskosten KGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 2.100 EUR

Konto 524903: Schülerbeförderungskosten GGS Müllenbach => Reduzierung HH-ansatz um 3.150 EUR

Konto 524904: Schülerbeförderungskosten Gesamtschule => Reduzierung HH-ansatz um 16.275 EUR

Gesamteinsparung 2013: 24.675 EUR (3,37 %)

Jahr 2014:

Konto 524901: Schülerbeförderungskosten GGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 3.307 EUR

Konto 524902: Schülerbeförderungskosten KGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 2.205 EUR

Konto 524903: Schülerbeförderungskosten GGS Müllenbach => Reduzierung HH-ansatz um 3.307 EUR

Konto 524904: Schülerbeförderungskosten Gesamtschule => Reduzierung HH-ansatz um 17.089 EUR

Gesamteinsparung 2014: 25.908 EUR (3,37 %)

Jahr 2015:

Konto 524901: Schülerbeförderungskosten GGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 3.472 EUR

Konto 524902: Schülerbeförderungskosten KGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 2.316 EUR

Konto 524903: Schülerbeförderungskosten GGS Müllenbach => Reduzierung HH-ansatz um 3.472 EUR

Konto 524904: Schülerbeförderungskosten Gesamtschule => Reduzierung HH-ansatz um 17.934 EUR

Gesamteinsparung 2015: 27.203 EUR (3,37 %)

Jahr 2016:

Konto 524901: Schülerbeförderungskosten GGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 3.646 EUR

Konto 524902: Schülerbeförderungskosten KGS Marienheide => Reduzierung HH-ansatz um 2.432 EUR

Konto 524903: Schülerbeförderungskosten GGS Müllenbach => Reduzierung HH-ansatz um 3.645 EUR

Konto 524904: Schülerbeförderungskosten Gesamtschule => Reduzierung HH-ansatz um 18.840 EUR

Gesamteinsparung 2016: 28.563 EUR (3,37 %)

Lfd. Nummer 7 Schulen, Schwimmunterricht:

Jährliche Einsparung bei Entfall des Schulschwimmens auf Basis des Jahres 2012:

GGs Müllbach (Schulschwimmen in Meinerzhagen):

- Badkosten 50,-- € x 38 Schultage 1.900,-- €
- Buskosten 70,-- € x 38 Schultage 2.660,-- €

Grundschulen Leppestraße und Gesamtschule Marienheide (Schulschwimmen in Wipperfürth):

- Badkosten 867,69 € x 36 Schultage 31.236,84 €
- Buskosten 420,-- € x 36 Schultage 15.120,-- €

Summe: 50.916,84 €

Bei den Schwimmbadkosten für Wipperfürth wurde ab dem Jahr 2013 eine jährliche Preiserhöhung von 3% angenommen.

Lfd. Nummer 8 Bücherei, ehrenamtl. bzw. Führen in Selbstregie Schule:

Bei Änderung der Organisation bzw. "Übertragung" der Bücherei zum 01.01.2013 und angenommener Personalkostensteigerung von jährlich 1%.

Anmerkung:

Die errechnete Personalkostenreduzierung wird nur dann tatsächlich die ausgewiesene Einsparung bringen, sofern entweder gegenüber der gemeindl. Mitarbeiterin die Kündigung ausgesprochen wird oder "Personalverschiebungen", beispielsweise im Gemeindeverwaltungsbereich, realisiert werden, Ob die Übernahme der Bücherei, beispielsweise durch den Förderverein der Gesamtschule Marienheide, erfolgen könnte ist noch ungeklärt.

Lfd. Nummer 8 Bücherei, Gebührenerhöhungen:

Derzeitige Gebühren (gemäß § 7 der Benutzungs- und Gebührenordnung):

(1) a) Jahresgebühren (für 12 Monate ab dem Tag der Zahlung)	
- für Familien (ein oder zwei Erziehungsberechtigte mit Kindern bis einschl. 15. Lebensjahr)	13,00 €
- für Erwachsene und Jugendliche (ab Vollendung 15. Lebensjahr)	10,00 €
- für Schüler/innen der Gesamtschule Marienheide (Ab Vollendung des 15. Lebensjahres. Für jüngere Schüler gilt die Gebühr für Kinder, bzw. ist die Gebühr in der Gebühr für Familien enthalten)	5,00 €
- für Kinder (bis einschl. 15. Lebensjahr)	3,00 €
Oberberg-Pass-Inhaber erhalten 50% Gebührenermäßigung	
b) Monatsgebühr (28 Tage ab dem Tag der Zahlung)	5,00 €
(2) Gebühren pro Ausleihe für besondere Medien	
Aktuelle Spielfilme auf DVD für eine Ausleihzeit von 3 Tagen	1,00 €
(3) Versäumnisgebühren	
- Spielfilme auf DVD pro Tag der Fristüberschreitung	1,00 €
- übrige Medien pro angefangene 7 Tage der Fristüberschreitung	1,00 €
(4) Sonstige Gebühren	
a) auswärtiger Leihverkehr	
- Bestellen von Medien pro Medieneinheit (zuzüglich der in der jeweiligen Leihverkehrsordnung festgelegten Entschädigung für positiv erledigte Online-Bestellungen pro Medieneinheit)	0,50 €
- Beschaffung von Text- oder Literaturauszügen pro kopierte Seite	0,15 €
Mindestgebühr, auch wenn die Beschaffung nicht möglich war (sie ist im Voraus zu entrichten)	0,50 €
b) Ausstellen eines Ersatz-Benutzerausweises	2,50 €

c) Fotokopie pro Seite, die in der Bücherei gemacht wird 0,15 €

Neue Gebühren:

Unter Zugrundelegung einer neuen Jahresebür für Familien von 20 € ergibt dies eine Erhöhung um ca. 53,8%.

Bei Anwendung dieses Erhöhungsprozentsatzes auf alle Gebühren ergeben sich folgende Gebührenbeträge (auf halbe Euro gerundet):

- (1) a) Jahresgebühren (für 12 Monate ab dem Tag der Zahlung)
- für Familien 20,00 €
(ein oder zwei Erziehungsberechtigte mit Kindern bis einschl. 15. Lebensjahr)
 - für Erwachsene und Jugendliche (ab Vollendung 15. Lebensjahr) 15,50 €
 - für Schüler/innen der Gesamtschule Marienheide 8,00 €
(Ab Vollendung des 15. Lebensjahres. Für jüngere Schüler gilt die Gebühr für Kinder,
bzw. ist die Gebühr in der Gebühr für Familien enthalten)
 - für Kinder (bis einschl. 15. Lebensjahr) 5,00 €
Oberberg-Pass-Inhaber erhalten 50% Gebührenermäßigung
- b) Monatsgebühr (28 Tage ab dem Tag der Zahlung) 8,00 €
- (2) Gebühren pro Ausleihe für besondere Medien
- Aktuelle Spielfilme auf DVD für eine Ausleihzeit von 3 Tagen 1,50 €
- (3) Versäumnisgebühren
- Spielfilme auf DVD pro Tag der Fristüberschreitung 1,50 €
 - übrige Medien pro angefangene 7 Tage der Fristüberschreitung 1,50 €
- (4) Sonstige Gebühren
- a) auswärtiger Leihverkehr
- Bestellen von Medien pro Medieneinheit 1,00 €
(zuzüglich der in der jeweiligen Leihverkehrsordnung festgelegten
Entschädigung für positiv erledigte Online-Bestellungen pro Medieneinheit)
 - Beschaffung von Text- oder Literaturauszügen pro kopierte Seite 0,50 €
(in Anlehnung an Verwaltungsgebührensatzung Gemeinde Marienheide)
 - Mindestgebühr, auch wenn die Beschaffung nicht möglich war 1,00 €
(sie ist im Voraus zu entrichten)

Lfd. Nr. 9 Sporthallen, Entgelte von Vereinen f. Erwachsenenensport:

Dreifachsporthalle

Kosten (Bezugsjahr 2007) = 240.539,63 €

Nutzung: Schulen = 43,17%, Dritte 56,83% (Jugendliche 33,08%, Erwachsene 23,75%)

Kostenanteil Erwachsene = 57.129,33 €

kostendeckender Stundensatz Erwachsene = 70,17 €/Std.

Jahr 2013 und Jahr 2014 (jeweils 40% Kostendeckung):

Kostenanteil Erwachsene = 22.851,73 €

Stundensatz Erwachsene = 28,07 €/Std.

ab Jahr 2015 (50% Kostendeckung):

Kostenanteil Erwachsene = 28.564,67 €

Stundensatz Erwachsene = 35,08 €/Std.

Zweifachsporthalle

Kosten (Bezugsjahr 2007) = 157.638,45 €

Nutzung: Schulen = 50,37%, Dritte 49,63% (Jugendliche 24,35%, Erwachsene 25,28%)

Kostenanteil Erwachsene = 39.847,50 €

kostendeckender Stundensatz Erwachsene = 58,38 €/Std.

Jahr 2013 und Jahr 2014 (jeweils 40% Kostendeckung):

Kostenanteil Erwachsene = 15.939,00 €

Stundensatz Erwachsene = 23,35 €/Std.

ab Jahr 2015 (50% Kostendeckung):

Kostenanteil Erwachsene = 19.923,75 €

Stundensatz Erwachsene = 29,19 €/Std.

Halle Jahnstraße

Kosten (Bezugsjahr 2007) = 103.333,47 €

Nutzung: Schulen = 45,12%, Dritte 54,88% (Jugendliche 31,30%, Erwachsene 23,58%)

Kostenanteil Erwachsene = 24.363,18 €

kostendeckender Stundensatz Erwachsene = 42,01 €/Std.

Jahr 2013 und Jahr 2014 (jeweils 40% Kostendeckung):

Kostenanteil Erwachsene = 9.745,27 €

Stundensatz Erwachsene = 16,80 €/Std.

ab Jahr 2015 (50% Kostendeckung):

Kostenanteil Erwachsene = 12.181,59 €

Stundensatz Erwachsene = 21,00 €/Std.

Halle Rodt

Kosten (Bezugsjahr 2007) = 51.545,44 €

Nutzung: Schulen = 23,19%, Dritte 76,81% (Jugendliche 45,65%, Erwachsene 31,16%)

Kostenanteil Erwachsene = 16.061,46 €

kostendeckender Stundensatz Erwachsene = 18,68 €/Std.

Jahr 2013 und Jahr 2014 (jeweils 40% Kostendeckung):
Kostenanteil Erwachsene = 6.424,50 €
Stundensatz Erwachsene = 7,47 €/Std.
ab Jahr 2015 (50% Kostendeckung):
Kostenanteil Erwachsene = 8.030,63 €
Stundensatz Erwachsene = 9,34 €/Std.

Beispiel:

Für 1 Stunde Handball (2x7 Spieler = 14 Personen) ergibt sich pro Person für die Nutzung der Halle anteilig folgender Betrag bei:

40% Kostendeckung:

3-fach Halle:	ca. 2,00 EUR,
2-fach Halle:	ca. 1,67 EUR,
Halle Jahnstraße:	ca. 1,20 EUR,
Halle Rodt:	ca. 0,53 EUR.

50% Kostendeckung:

3-fach Halle:	ca. 2,50 EUR,
2-fach Halle:	ca. 2,09 EUR,
Halle Jahnstraße:	ca. 1,50 EUR,
Halle Rodt:	ca. 0,67 EUR.

Zu lfd. Nr. 9 Sporthallen

Auswirkungen gesamt (Minusbeträge = negative Auswirkungen)

	2012	2013	2014	2015	2016 ff	
Entgelte	-	55.000	55.000	68.700	68.700	ab 2015 50% Abdeckung
Bandenwerbung	-	5.000	5.000	5.000	5.000	nur TH Jahnstraße
Aufwand Sportführung	-	500	500	500	500	Urkunden
Zuschuss TV Kotthausen	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	Reduzierung der Zuweisung
Turnhalle Rodt						
ersparter Aufwand	-	5.200	350.000	-	-	Brandschutzgutachten und Folgemassnahmen
ersparte Nebenkosten	-	-	38.000	38.000	38.000	Strom, Heiz, Abw., Unterh., Reinig.
Schülerfahrkosten	-	- 10.000	- 10.000	- 10.000	- 10.000	erhöhter Bedarf
Abbruchkosten	-	- 60.700	-	-	-	einmaliger Aufwand
Summe	9.100	4.100	447.600	111.300	111.300	
nachrichtlich nur TH Rodt	-	- 65.500	378.000	28.000	28.000	

Hinzu kommen geringere Zinsbelastungen (Veräußerungserlös wird zur a.o. Schuldentilgung eingesetzt): 162.300 € zu 3 % = rd. 4.870 p.a.

Lfd. Nr. 11 Aufstellen von Parkautomaten:

Einnahmen geschätzt. Schätzung basiert auf Vergleichszahlen von Kommunen, die bereits eine Parkraumbewirtschaftung mittels Automaten vornehmen. Berechnungsgrundlage ist eine parkgebührenfreie Zeit von 15 Minuten (Brötchentaste), 1 € für die ersten 90 Minuten, danach je 60 Minuten zu 1 € für die Wochentage Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr entsprechend der Parkgebührenordnung der Stadt Wiehl. Die Stadt Wiehl hat jedoch keine Brötchentaste.

Annahme: 1/4 der Parkenden nimmt die Brötchentaste in Anspruch und parkt eine Viertelstunde gebührenfrei, 1/4 der Parkplätze werden zu jeweils 90 Minuten im Schnitt belegt, während ein Viertel der Plätze bis zweieinhalb Stunden mit Parkschein belegt sind. Das restliche Viertel bleibt entweder frei oder entzieht sich der Gebührenpflicht.

Vorgegeben werden drei Standorte von Parkscheinautomaten mit insgesamt 64 gebührenpflichtigen Stellplätzen. Heier Platz (21 Stellplätze), Dr.-Oscar-Kayser-Platz (15 Stellplätze) und Tiefgarage Heier Platz (28 nicht vermietete Stellplätze).

Bei durchgehend gleichförmiger Nutzung aller Stellplätze ergäbe sich eine geschätzte Gebühreneinnahme in Höhe von 61.000 €. Dagegen stehen jährliche Personalkosten im Außen- und Innendienst in H. v. 3.100 € sowie laufende Material- und Instandhaltungskosten i. H. v. 500 €. Die in der Vorschlagsliste angegebene Zahl ist auf volle Tausend abgerundet.

Nicht berücksichtigt sind die Anschaffungskosten i. H. v. geschätzt 13.500 € für drei Automaten, laufende unbekannte Kosten für EDV-Anschaffung und -unterhaltung, ggf. Telefongebühren für Modemverbindung der Automaten, einmalige Material- und Arbeitskosten für Schilder, deren Anbringung, Herstellung von Stromanschlüssen i. H. v. ca. 8.500 € sowie kalkulatorische Kosten.

Alle Beträge beruhen auf groben Schätzungen mangels Untersuchungen des Parkverkehrs in Marienheide. Eine rechtliche Überprüfung der Zulässigkeit der Standorte der Parkscheinautomaten ist nicht erfolgt. Änderungen des Parkverhaltens und Ausweichen auf gebührenfreie Plätze in den umliegenden Straßenbereichen und auf Discounterparkplätze sind bei der Berechnung der mögl. Gebührenerwicklung nicht berücksichtigt. Es wurde kein Berechnungsschwerpunkt auf bestimmte Parkplätze gelegt, somit sind mehr frequentierte Parkplätze mit weniger Stellflächen genauso berechnet wie weniger frequentierte Parkplätze mit ggf. mehr Stellplätzen.

Lfd. Nummer 14 der Konsolidierungsmaßnahmen – Erhöhung Elternbeiträge OGS

In der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 17.11.2011 wurde im Rahmen des Tagesordnungspunkts „Kostenentwicklung Offene Ganztagschule; Sachstandsbericht“ auch das Thema Elternbeiträge angesprochen. Auf die über das Rats- bzw. Bürgerinformationssystem abrufbare Informationsvorlage IV/124/11 bzw. Niederschrift zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt der o.g. Sitzung wird verwiesen.

In der Sitzung wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, verschiedene Alternativberechnungen zur Erhöhung der Elternbeiträge für die Beratung in den Klausurtagungen zum Haushalt 2012 zu erstellen. Wie in der Sitzung weiter mitgeteilt, werde eine Erhöhung der Elternbeiträge zum Schuljahr 2012/13 angestrebt. Der Schul- und Sportausschuss werde sich somit in seiner ersten Sitzung des Jahres 2012 mit diesem Thema befassen.

Verwaltungsseitig wurden verschiedene Berechnungen angestellt. Hierin wurden sowohl die Grenzen der einzelnen Einkommensgruppen als auch die OGS-Beiträge als Solches in verschiedenen Versionen dargestellt. Die sich aufgrund der von der Verwaltung favorisierten Variante ergebenden Mehreinnahmen wurden hier ausgewiesen.

Grundsätzliche Anmerkungen:

Gemäß dem geltenden Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 kann der Schulträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 150 EUR pro Monat und Kind erheben. Diese können sozial gestaffelt erhoben werden. Zusätzlich zur sozialen Staffelung der Beiträge nach Einkommen der Eltern ist eine Ermäßigung für Geschwisterkinder möglich.

Die in den Berechnungen ausgewiesenen OGS-Beiträge sind - nach wie vor - sozial gestaffelt. Ebenfalls wird an den derzeit bestehenden Geschwisterkinderermäßigungen unverändert festgehalten (für das zweite Kind 50% Ermäßigung und jedes weitere Kind beitragsfrei).

In den Berechnungen wurde der sich für die OGS Müllentbach abzeichnende Mehrbedarf an OGS Plätzen bereits berücksichtigt. Bei der OGS Müllentbach wurden daher 50 Kinder in zwei Gruppen zugrunde gelegt.

Wie seitens der Verwaltung in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 17.11.2011 mitgeteilt, beläuft sich der Fehlbetrag bei derzeitiger Beitragsstruktur und unter Berücksichtigung der betriebsbedingten gebäudebezogenen Kosten auf 45.260,10 EUR für die OGS Marienheide bzw. auf 13.695,80 EUR für die OGS Müllentbach. Die in den beiden Varianten ausgewiesenen Mehreinnahmen würden die vorgenannten Fehlbeträge somit mindern. Bei der OGS Müllentbach ist jedoch zu berücksichtigen, dass in dem vorgenannten Fehlbetrag für die OGS Müllentbach (13.695,80 EUR) die betriebsbedingten gebäudebezogenen Kosten für die zweite OGS Gruppe, die in einem an die OGS angrenzenden Klassenraum im bestehenden Schulgebäude der OGS Müllentbach eingerichtet werden soll, mangels derzeitiger Kenntnis nicht enthalten sind.

Die soziale Staffelung der Elternbeiträge führt zu einer Einnahmewirksamkeit, da im Voraus nicht abschließend festgelegt werden kann, wie viele Eltern in welche Einkommensgruppe einzuordnen sind. Um für die OGS-Beitragskalkulation realistischere Werte zu erhalten, wurden die für das Schuljahr 2011/12 bekannten Elterneinkommen der aktuellen OGS-Kinder herangezogen. Die Beitragsermittlung für die voraussichtliche zweite Gruppe der OGS Müllentbach (der Beschluss des Schul- und Sportausschusses steht noch aus) wurde auf der Basis der Einkommensstruktur der derzeit vorhandenen Gruppe vorgenommen.

Eltern aus bedürftigen Familien haben die Möglichkeit, beim Kreisjugendamt die Übernahme der Beiträge aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu beantragen. Daher wurde die Einkommensgruppe 1 nicht - wie teilweise in anderen Kommunen gehandhabt - auf 0 Euro gesetzt, um ohne Belastung einkommensschwacher Eltern dennoch Einnahmen zu erzielen. Eine genaue Einkommenshöhe, ab wann Bedürftigkeit vorliegt, lässt sich nach heutiger Auskunft des Kreisjugendamts nicht festlegen (bei Einführung der OGS im Jahr 2006 wurde als Richtwert ein Einkommensbetrag von 24.000 EUR genannt). Vielmehr muss, um eine Übernahme der OGS-Beiträge bestimmen zu können, für den jeweiligen Einzelfall berechnet werden, ob es sich um Kinder aus einer bedürftigen Familie handelt. Hierfür wird das bereinigte Einkommen gemäß § 82 SGB XII der gemäß § 85 SGB XII ermittelten Einkommensgrenze gegenüber gestellt. Sofern eine Bedürftigkeit vorliegt, übernimmt das Kreisjugendamt den OGS-Beitrag. Nach Auskunft des Kreisjugendamts handelt es sich hierbei jedoch um eine freiwillige Leistung, und es könne nicht garantiert werden, dass diese auch künftig erbracht wird.

Zu Nr. 18 Gemeindesteuern - Szenarioberechnung Hebesatzanpassungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Entwicklung Grundsteuer A mit O-Daten Hebesatz 400 vH										
Steigerungssatz	35.000	35.700	36.414	37.142	37.655	38.174	38.701	39.235	39.777	40.326
Hebesatz	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Hebesatz		2,00%	2,00%	2,00%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%
Anpassung Hebesatz in 2013 - 2016 um jeweils 100 Punkte (25 %)	35.000	44.625	54.621	64.999	75.310	76.349	77.403	78.471	79.554	80.651
Steigerungssatz	400	500	600	700	800	800	800	800	800	800
Hebesatz		2,00%	2,00%	2,00%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%
prognostizierte Mehreinnahmen	-	8.925	18.207	27.857	37.655	38.174	38.701	39.235	39.777	40.326

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Entwicklung Grundsteuer B mit O-Daten Hebesatz 413 vH										
Steigerungssatz	1.549.000	1.579.980	1.611.580	1.643.811	1.666.496	1.689.493	1.712.808	1.736.445	1.760.408	1.784.702
Hebesatz	413	413	413	413	413	413	413	413	413	413
Hebesatz		2,00%	2,00%	2,00%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%
Anpassung Hebesatz in 2013 - 2016 um jeweils 105 Punkte (25 %)	1.549.000	1.981.670	2.431.027	2.897.565	3.361.237	3.407.622	3.454.648	3.502.322	3.550.654	3.599.653
Steigerungssatz	413	518	623	728	833	833	833	833	833	833
Hebesatz		2,00%	2,00%	2,00%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%	1,38%
prognostizierte Mehreinnahmen	-	401.690	819.447	1.253.754	1.694.741	1.718.129	1.741.839	1.765.876	1.790.246	1.814.951

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Entwicklung Gewerbesteuer mit O-Daten Hebesatz 440 vH										
Steigerungssatz	7.000.000	7.420.000	7.753.900	8.064.056	8.305.978	8.555.157	8.811.812	9.076.166	9.348.451	9.628.905
Hebesatz	440	440	440	440	440	440	440	440	440	440
Hebesatz		6,00%	4,50%	4,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anpassung Hebesatz in 2013 - 2016 um jeweils 10 Punkte	7.000.000	7.588.636	8.106.350	8.613.878	9.061.067	9.332.899	9.612.886	9.901.272	10.198.310	10.504.260
Steigerungssatz	440	450	460	470	480	480	480	480	480	480
Hebesatz		6,00%	4,50%	4,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
prognostizierte Mehreinnahmen	-	168.636	352.450	549.822	755.089	777.742	801.074	825.106	849.859	875.355

progn. Mehreinnahmen gesamt	-	579.251	1.190.104	1.831.433	2.487.485	2.534.045	2.581.614	2.630.218	2.679.882	2.730.632
------------------------------------	---	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Zu lfd. Nr. 20 Verwaltungsgebühren: Auswirkung von Änderungen in der Verwaltungsgebührensatzung

Tarif-Nr.	Buchstabe	Gegenstand	Anzahl	Gebühr akt. Satzung	Erträge akt. Satzung	Erhöhung 1)	Erträge Erhöhung 1)
1.	a)	Fotokopie A4	395	0,50 €	197,50 €	0,60 €	237,00 €
1.	b)	dto > A4	50	0,75 €	37,50 €	1,00 €	50,00 €
1.	c)	indiv. Zusammenst.	12	6,50 €	78,00 €	7,00 €	84,00 €
2.	a)	Beglaub. Unterschr.	31	2,00 €	62,00 €	2,50 €	77,50 €
2.	b)	Beglaub. Abschr.	351	3,00 €	1.053,00 €	3,50 €	1.228,50 €
3.	-		307	10,50 €	3.223,50 €	12,00 €	3.684,00 €
4.	-		396	8,50 €	3.366,00 €	10,00 €	3.960,00 €
5.	-		0	2,00 €	0,00 €		0,00 €
6.	-	Ersatz Hundesteuerm.	30	3,00 €	90,00 €	3,50 €	105,00 €
7.	-		0	8,00 €	0,00 €		0,00 €
8.	-	Ers. Schülerfahrausweise	5	2,50 €	12,50 €	3,00 €	15,00 €
9.	-		0	10,50 €	0,00 €		0,00 €
10.	a)		0	9,00 €	0,00 €		0,00 €
10.	b)		0	18,00 €	0,00 €		0,00 €
10.	c)		0	12,00 €	0,00 €		0,00 €
11.	-	Leistungsverzeichnisse	4800	0,25 €	1.200,00 €	0,35 €	1.680,00 €
12.	a)		0	7,00 €	0,00 €		0,00 €
12.	b)		0	8,00 €	0,00 €		0,00 €
12.	c)		0	10,00 €	0,00 €		0,00 €
12.	d)		0	12,00 €	0,00 €		0,00 €
12.	e)		0	14,00 €	0,00 €		0,00 €
13.	-		0	9,90 €	0,00 €		0,00 €
14.	-		0	17,00 €	0,00 €		0,00 €
NEU	s. Nick	Eheschließung außerh.	19	60,00 €	1.140,00 €	100,00 €	1.900,00 €
NEU	s. Reinert	Ausdrucke PDF-Dateien	80	0,00 €	0,00 €	6,50 €	520,00 €
Gesamt					10.460,00 €		13.541,00 €

Mehrertrag Erhöhung 1)

3.081,00 € oder rd.

2500

Mehrertrag Erhöhung 2)

-10.460,00 €

Die Mehrerträge basieren auf der Annahme, dass die Fallzahlen in den folgenden Jahren in etwa konstant bleiben!

Die Entwicklung der Fallzahlen kann durch die Verwaltung nicht, bzw. in manchen Fällen nur in begrenztem Umfang beeinflusst werden (etwa durch strikte positive Auswirkungen auf die Ertragslage in Marienheide, würde aber in einem gewissen Maß einen Zielkonflikt mit der Bürger- und Kundenorientierung e führen.

Erh. in %	Erhöhung 2)	Erträge Erhöhung 2)
20%		0,00 €
33%		0,00 €
8%		0,00 €
25%		0,00 €
17%		0,00 €
14%		0,00 €
18%		0,00 €
		0,00 €
17%		0,00 €
		0,00 €
20%		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
40%		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
		0,00 €
neu		0,00 €
neu		0,00 €
		0,00 €

es Abrechnen jeder einzelnen Kopie). Dies hätte zwar weitere
einschließen und zu einem hohen Verwaltungsaufwand

Lfd. Nummer 25 der Konsolidierungsmaßnahmen - Zinersparnis

Wegfall von Investitionen (außerordentliche Schuldentilgung)	
14.300 € (Ziffer 16)	Reduz. Planung Brücke Singernstr.
22.000 € (Ziffer 16)	Straßenbaumaßnahmen
5.000 €	Entfall Buswartehalle
4.000 €	Entfall Spielgeräte
171.000 € (Ziffer 17)	88 TE in 2013 Pestalozzistr. 1 und Kahlenbergstr. 19 (83 TE)
25.900 €	2012 unbebaut
86.900 €	2013 unbebaut
94.500 €	2014 unbebaut
162.300 € (Ziffer 9)	2013 Verkauf Turnhalle Röd
167.000 € (Ziffer 12)	2014 Verkauf Fläche Parkpalette
1.100.000 €	Schulpauschale angespart
300.000 €	Schulpauschale jährliche Sondertilgung
3.600 € (Ziffer 5)	Verkauf Geräte Bauhof
Gesamt	2.156.500 € à 3 % = ca. 64.700 €

Auf Berechnung von Zinseszinsen wurde verzichtet, da nicht feststeht, ob die grob ermittelten Verkaufserlöse auch realisierbar sind.